



Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Infomappe

Zur Qualifizierung & Tätigkeit
als Tagespflegeperson
im Landkreis Freudenstadt



Vorwort

Kindertagespflege ist eine familiennahe und flexible Betreuungsform mit einem hohen Qualitätsniveau und einem gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, der dem von Kindertageseinrichtungen gleichgestellt ist.

Die heutige Kindertagespflege hat sich aus einer Elterninitiative heraus zu einem wichtigen Teil der öffentlichen Erziehung entwickelt.

Der Tageselternverein ist gemeinsam mit dem Jugendamt Freudenstadt für die Kindertagespflege verantwortlich. Der Kindertagespflegedienst ist zuständig für die Feststellung der Geeignetheit von Tagespflegepersonen und die Ausstellung der Pflegeerlaubnis. Der Tageselternverein übernimmt an zwei Standorten im Kreis die Beratung, Begleitung und Vermittlung von Eltern und Tagespflegepersonen, sowie auch die Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen.

Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.

Beratung, Vermittlung & Begleitung

Büro Horb:

Marktstraße 11, 72160 Horb am Neckar
Tel.: 07451/ 84 83 • 07451/ 6279406
horb@tev-fds.de

Büro Freudenstadt:

Martin-Luther-Straße 38, 72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/ 52 04 656 • 07441/ 90 55 69
fds@tev-fds.de

Qualifizierung:

qualifizierung@tev-fds.de

www.tev-fds.de

Kindertagespflegedienst des Jugendamtes Landkreis Freudenstadt

Landhausstraße 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/ 920 60 16



Homepage



TEV@Instagram



TEV@Facebook

1. Was ist Kindertagespflege?



Kindertagespflege ist vielfältig, bunt, individuell und flexibel, sowohl für Eltern als auch für Tageseltern. Als Kindertagespflegeperson können Sie ihren Alltag selbst gestalten, Ihre eigenen Leitgedanken festhalten und persönliche Schwerpunkte und Interessen in die Arbeit mit einbringen (z.B. Musik, Natur, Bewegung o.Ä.). Jede Betreuungsperson legt selbst fest in welchem Rahmen sie ein Betreuungsangebot machen kann und möchte.

2. Welche Voraussetzungen müssen Tageseltern erfüllen?

Folgende formale Voraussetzungen müssen für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erfüllt sein:

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis eines Hauptschulabschlusses oder eines höheren Bildungsgrades. Ein ausländischer Abschluss muss mindestens einem deutschen Hauptschulabschluss entsprechen.
- Ausreichende Sprachkenntnisse. Ggfs. muss ein Sprachzertifikat mit mindestens B2-Niveau vorgelegt werden.
- Geeignete Räumlichkeiten bzw. die Bereitschaft in anderen Räumen oder bei den Eltern zuhause zu betreuen
- Teilnahme an der Qualifizierung 300 UE (für Fachkräfte ist eine verkürzte Qualifizierung mit 50 UE möglich)

Außerdem sollten Sie auch folgende persönliche Voraussetzungen mitbringen:

- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern
- Sie suchen eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die Sie zeitlich flexibel ausüben können
- Eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung
- Ein liebevoller Kontakt und Verzicht auf Gewalt
- Gesundheitliche Unbedenklichkeit

3. Wo und wie findet die Kindertagespflege statt?

Bei der Tagesmutter/dem Tagesvater zu Hause

Dabei handelt es sich um die „klassische“ Form der Kindertagespflege. Wenn Sie bei sich zu Hause eine Betreuung anbieten, können Sie Kinder aus verschiedenen Familien gleichzeitig betreuen. Für die Kinderbetreuung sind extra Räume von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig. Die Wohnung wird im Vorfeld der Betreuung von uns und dem Kindertagespflegedienst des Jugendamtes bei einem Hausbesuch eingeschätzt und auf ihre Eignung geprüft. Die Kinder müssen in jedem Fall eine Möglichkeit zum Spielen und -je nach Alter der Kinder- eine Möglichkeit zum Schlafen haben. Die Größe und Beschaffenheit der Räumlichkeiten entscheidet auch über die Maximalzahl der betreuten Kinder.

Tageseltern, die im eigenen Haushalt betreuen, dürfen **maximal 10 Plätze** insgesamt zur Verfügung stellen, wobei nicht mehr als **5 fremde Kinder gleichzeitig** betreut werden dürfen.

Tageseltern, die im eigenen Haushalt betreuen sind grundsätzlich selbständig tätig.

In anderen geeigneten Räumen (TIGER)

Wer nicht in seiner Wohnung betreuen kann oder möchte, hat auch die Möglichkeit andere geeignete Räume anzumieten. Häufig betreuen zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen als *Großtagespflege* in anderen geeigneten Räumen. Hier sind auch Kooperationen mit Unternehmen oder Organisationen möglich.

Auch in dieser Form der Betreuung sind Tageseltern in der Regel selbständig tätig und benötigen eine *Pflegeerlaubnis*. Bei der Planung müssen Sie das Bauamt sowie das Gesundheitsamt mit einbeziehen.

Für andere geeignete Räume gibt es von Seiten des Jugendamtes folgende Empfehlungen:

- kindgerechter Zugang zu den Räumen (z.B. handlaufgesicherte Treppenaufgänge)
- Zugang zu einem Gartengrundstück oder einfache Erreichbarkeit eines Kleinkindspielplatzes
- Mobiltelefon
- Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten
- Küchenzeile zum Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Sanitärbereich mit kindgerechter Toilette und Kinderwaschbecken
- Garderobe mit Schuhabstellplatz und Kleiderhaken für jedes Kind
- Spielraum:
 - mind. 3 m² Spielfläche pro Kind
 - gesicherte Steckdosen und Ecken
 - Tageslicht
 - Kindersitzecke
 - kindgerechter Bodenbelag
 - anregende und kindgerechte Raumgestaltung
 - ausreichende Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizmöglichkeit
 - kleinkindgerechte und sichere sonstige Ausstattung, z. B. Kletterturm
 - Spiel- und Fördermaterial
- Ruhe- und/oder Hausaufgabenraum:
 - mind. 1, 5 m²/Kind
 - entsprechende Möblierung

Bei den Eltern zu Hause

Die Betreuung im Haushalt der Eltern unterscheidet sich von den anderen Formen hauptsächlich dadurch, dass hier nur die Kinder einer Familie gleichzeitig betreut werden können und Sie als Kindertagespflegeperson von den Eltern angestellt werden. Natürlich sind auch mehrere Anstellungsverhältnisse parallel vorstellbar, oder eine Kombination mit der Betreuung im eigenen Haushalt (z.B. am Vormittag in einer Familie und am Nachmittag zuhause im eigenen Haushalt).

Wenn Sie Interesse an einer Betreuung bei Eltern zuhause haben, finden Sie weitere Infos dazu in unserem Merkblatt „Kindertagespflege im Haushalt der Eltern“ auf unserer Homepage.

Zusammen mit anderen Kindertagespflegepersonen (Großtagespflege)

Sie können sich auch mit einer (oder mehreren) anderen Tagespflegeperson(en) zusammenschließen und gemeinsam als Großtagespflegestelle betreuen. Ein solcher Zusammenschluss ist grundsätzlich im privaten Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen möglich. Großtagespflegestellen erhalten eine gemeinsame *Pflegeerlaubnis*. Wenn zwei (oder mehrere) Kindertagespflegepersonen gemeinsam betreuen, sieht das maximale Platzangebot wie folgt aus:

- 17 Kinder insgesamt
- 5 Kinder gleichzeitig bei einer TPP
- 7 Kinder gleichzeitig bei zwei TPP
- 10 Kinder gleichzeitig, wenn eine TPP Fachkraft ist

Kindertagespflegepersonen mit 300 UE Qualifizierung & mindestens 5-Jähriger praktischer Tätigkeit gelten hierbei als Fachkraft.

4. Was ist eine Pflegeerlaubnis und wozu brauche ich sie?

Im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist geregelt, dass Tageseltern, die „mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen“ eine Pflegeerlaubnis benötigen. Diese ist nur notwendig, wenn die Betreuung außerhalb des elterlichen Haushaltes stattfindet (im Haushalt der TPP oder in anderen geeigneten Räumen). Die Pflegeerlaubnis wird auf Antrag vom Kindertagespflegedienst des Jugendamtes nach einem Besuch in den Betreuungsräumen ausgestellt (Eignungsfeststellung) und muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Die Pflegeerlaubnisprüfung umfasst die Prüfung der Eignung, sowie die Festlegung der gleichzeitig und insgesamt betreuten Kinder. Die Pflegeerlaubnis kann auch mit Auflagen versehen werden (z.B. Absicherung eines Teiches, Ofen-/Treppenschutzgitter o.Ä.).

Folgende Unterlagen werden beim Antrag auf Pflegeerlaubnis eingefordert:

- Gesundheitszeugnis
- Erste Hilfe Grundkurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (oder zur Auffrischung alle 2 Jahre Erste Hilfe Training in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen)
- Erweitertes Führungszeugnis (in Absprache mit dem Jugendamt bei der Heimatgemeinde zu beantragen)
- Unterschriebene Kinderschutzvereinbarung mit dem Jugendamt
- Nach Abschluss der Qualifizierung: Nachweis von 20 UE Fortbildung pro Jahr

5. 10 wichtige Schritte auf dem Weg zur Tagespflegeperson



Weitere Informationen wann was zu erledigen ist finden Sie in der „Checkliste für Tagespflegepersonen“ im Anhang dieser Infomappe.

6. Wie läuft die Qualifizierung ab?

Unser Ziel ist es, Sie fit für den Arbeitsalltag als Kindertagespflegeperson zu machen und Sie auf ihrem Weg in die selbstständige Tätigkeit zu begleiten.

Wie erreichen wir gemeinsam dieses Ziel?

Im Mittelpunkt der Qualifizierung steht das kompetenzorientierte Lernen. Sie sollen die Möglichkeit haben, Ihr Wissen selbständig aufzubauen und weiterzuentwickeln. Es geht darum, an Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse und Ihre

Vorerfahrungen (Ausbildung, eigene Familie, Ehrenamt...) anzuknüpfen und mit fachlichem Input zu verbinden.

Wesentliche Bestandteile hierfür sind u.a. der Austausch mit den anderen Teilnehmenden, das Reflektieren der eigenen Haltung zur pädagogischen Arbeit und das Lernen von- und miteinander. Darüber hinaus spielt die Förderung Ihrer Problemlösefähigkeit und Ihres Urteilsvermögens eine wichtige Rolle.

Die Qualifizierung beginnt mit 50 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 min), dem sogenannten „tätigkeitsvorbereitenden Teil“. In diesem werden die Grundlagen und Besonderheiten der Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt „Aufbau einer Kindertagespflegestelle“, vorgestellt und erarbeitet.

Nach diesem Teil folgt der tätigkeitsbegleitende Teil der Qualifizierung mit 250 UE.

Während dieses Teils kann, nach Erledigung der Formalien, mit der Betreuung gestartet werden. Hierbei geht es um eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung. Es werden im theoretischen Teil Themen wie u. A. Beziehungsgestaltung, pädagogische Grundlagen, praktische Alltagsgestaltung etc. erarbeitet und diese im Arbeitsalltag umgesetzt. Offene Fragen, Erfahrungen mit den Kindern, Themen im Betreuungsalltag mit den Eltern werden gemeinsam bearbeitet und beantwortet.

Im Anschluss an die Qualifizierung bieten wir jährliche Fortbildungsveranstaltungen mit einem wechselnden, bunten Programm an praxisnahen Themen an. Sie können sich aus unserem Fortbildungsheft Ihre Wunschveranstaltungen aussuchen.



Was kostet die Qualifizierung?

Wir als Tageselternverein qualifizieren nicht nur, sondern vertreten auch die Interessen von Eltern und Tageseltern. Daher möchten wir alle Kursteilnehmer motivieren Mitglied im Tageselternverein zu werden. Mit einer Mitgliedschaft ist der Qualifizierungskurs und auch alle Fortbildungsveranstaltungen im Anschluss kostenfrei.



Über den QR Code gelangen Sie zum Mitgliedsantrag.

Weitere Informationen zum Qualifizierungskurs finden Sie im „Ablaufplan Qualifizierung“ im Anhang dieser Infomappe.

7. Wie wird die Kindertagespflege vergütet?

Selbständig tätige Tagespflegepersonen erhalten das Betreuungsentgelt nicht direkt von den Eltern, sondern über die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes. Vor Beginn der Betreuung stimmen Eltern, Tagespflegeperson und Tageselternverein die Betreuungszeiten und den monatlichen Betreuungsumfang ab. Der Tageselternverein prüft welcher Stundenumfang gefördert werden kann. Anhand der gebuchten Stunden zahlen die Eltern ihren Elternbeitrag an das Jugendamt. Das Jugendamt übernimmt die Bezahlung des Betreuungsentgeltes anhand der gültigen Regelung (derzeit 8,20€ pro Kind & Stunde für Kinder U3, 7,50€ für Kinder Ü3) und der Zuschüsse für die Sozialversicherungen. Randzeiten (morgens vor 7 Uhr, abends nach 18 Uhr und Wochenendbetreuung) und Betreuungen mit einem erhöhten pädagogischen Aufwand werden zusätzlich mit 2€/ Stunde vergütet. Darüber hinaus können Eltern auf Selbstzahlerbasis den Betreuungsumfang erhöhen. Besondere Kosten (z.B. für angeliefertes Mittagessen) können den Eltern direkt in Rechnung gestellt werden.

Das Jugendamt erstattet den Tagespflegepersonen maximal die hälftigen Beiträge der Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung). Hierfür müssen Tageseltern sich bei der Rentenversicherung anmelden und die Tätigkeit auch der Krankenversicherung mitteilen.

Das Betreuungsentgelt als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit muss versteuert werden. Tagespflegepersonen müssen jährlich eine Steuererklärung (ggfs. gemeinsam mit dem Ehepartner) abgeben. Dabei ist zu beachten, dass nicht das gesamte Betreuungsentgelt, sondern nur der daraus erzielte Gewinn versteuert werden muss. Ausgaben können entweder über gesammelte Belege oder die sogenannte Betriebskostenpauschale steuerlich abgesetzt werden, beides in Kombination ist nicht möglich. Die Betriebskostenpauschale beträgt bei einer Vollzeitbetreuung (5 Tage pro Woche jeweils 8 Stunden) 300,- Euro monatlich. Fallen weniger Betreuungsstunden an, muss die Betriebsausgabenpauschale entsprechend herunter gerechnet werden anhand der Formel: 300€ x vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit / 40 Stunden.

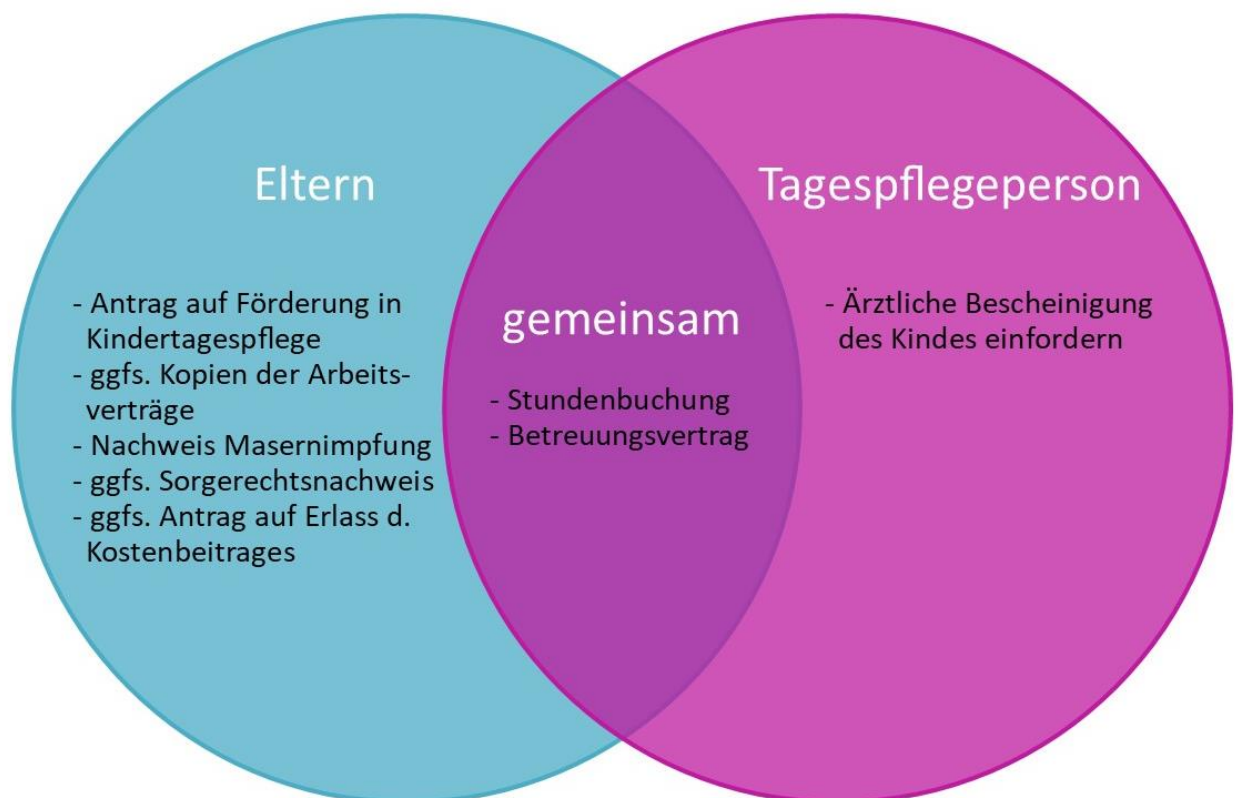
8. Sind Tageseltern und Tageskinder eigentlich versichert?

Art der Versicherung	Versicherer	Was ist versichert?	Wer meldet an?
<u>Unfallversicherung für Tageseltern</u>	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst & Wohlfahrtspflege (BGW)	Versichert sind Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle und „Wegeunfälle“ auf dem direkten Weg von und zur Arbeit.	Tageseltern müssen sich innerhalb einer Woche nach Betreuungsbeginn bei der BGW anmelden (<u>Pflichtversicherung</u> , Anmeldeformular im Anhang).
<u>Haftpflichtversicherung für Tageseltern</u>	Württembergische Gemeinde-Versicherung (WGV)	Sachschäden, die Tageseltern bei der Betreuung von Kindern in der Tagespflege verursachen. Nicht versichert sind Großeltern, Verwandte oder Verschwägte bis zum 3. Grad, auch wenn diese als Tagespflegepersonen betreuen.	Alle beim Tageselternverein registrierten Tagespflegepersonen sind automatisch haftpflichtversichert. Dieser Versicherungsschutz tritt nur dann ein, wenn aus einem anderen Haftpflichtvertrag (z.B. Privathaftpflichtversicherung). kein Versicherungsschutz besteht
<u>Unfallversicherung für Tageskinder</u>	Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)	Unfälle und Folgeschäden des Kindes während der Betreuungszeit.	Alle beim Tageselternverein registrierten Tageskinder sind automatisch unfallversichert.
<u>Haftpflichtversicherung für Tageskinder</u>	Württembergische Gemeinde-Versicherung (WGV)	Schäden, die durch die Tageskinder während der Betreuungszeit verursacht werden.	Alle beim Tageselternverein registrierten Tageskinder sind automatisch haftpflichtversichert.

9. Vermittlung von Tageskindern - wie funktioniert das?

Viele Eltern melden sich direkt beim Tageselternverein, wenn sie eine Betreuung für ihr Kind suchen. Tageseltern können aber auch selbst für ihre Kindertagespflegestelle werben und manchmal entsteht eine Betreuung auch aus dem persönlichen Umfeld heraus. In jedem Fall müssen Eltern sich beim Tageselternverein melden, bevor die Betreuung beginnt. Im Erstgespräch geben die Fachberaterinnen alle wichtigen Informationen zur Kindertagespflege und die notwendigen Unterlagen zur Förderung durch das Jugendamt mit. Außerdem werden im Erstgespräch die Wünsche der Eltern und der Bedarf ermittelt. Anhand dessen fragen die Fachberaterinnen bei in Frage kommenden Tageseltern anonymisiert an, um die passende Kindertagespflegeperson zu finden.

Besonders wichtig in der Vermittlung ist das erste Kennenlernen. Hier haben beide Seiten, sowohl Tageseltern als auch Eltern, die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ein Betreuungsverhältnis eingehen möchten. Wenn es für beide Seiten passt, fehlen nur noch die Formalitäten, damit es losgehen kann. Die Eltern müssen die erforderlichen Unterlagen beim TEV einreichen. Sie als Tagespflegeperson müssen lediglich mit den Eltern die geplanten Betreuungszeiten besprechen und das Stundenbuchungsformular ausfüllen, sowie die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung einfordern. Wir empfehlen darüber hinaus auch, dass ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag mit den Eltern abgeschlossen wird, in dem viele alltägliche Punkte rund um die Betreuung geklärt werden (z.B. wer darf das Kind abholen? Gibt es Süßigkeiten in der Tagespflege? Fragen zum Datenschutz etc.). Die Vorlage eines Betreuungsvertrages finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.



10. Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege

Weitere Informationen, wie Broschüren und Infoblätter rund um die Kindertagespflege haben wir für Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich (Downloads für Tageseltern) eingestellt. Dort finden Sie auch alle aktuellen Vorlagen für den Beginn einer Betreuung. Über den QR Code kommen Sie direkt zum Downloadbereich



11. Anlagen

- Ablaufplan Qualifizierung

Ablaufplan Qualifizierung (nach dem BaWü-Konzept)



Vor dem Einstieg in die Qualifizierung

Erstgespräch beim Tageselternverein
Einreichen der Bewerbungsunterlagen
Eignungseinschätzung (Termin im Haushalt der BewerberIn)

Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (50 UE)

Währenddessen

Beginn der Erstellung einer päd. Konzeption, eines Businessplans und eines Kinderschutzkonzeptes

Inhalte

- Rechtl. Grundlagen der Kindertagespflege
- Kinderrechte / Kinderschutz
- Selbstständigkeit und Businessplan
- Beziehung, Interaktion und Kommunikation
- Eingewöhnung
- Reflexion

Nach Beendigung

- Eignungsfeststellung durch den Kindertagespflegedienst
- Ggfs. Beantragung einer Pflegeerlaubnis
- Vermittlung eines Kindes möglich

Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis notwendig

- Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“
- Vorlage von erweitertem Führungszeugnis & Gesundheitszeugnis

Wichtig! Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG benötigen für die Arbeit als Kindertagespflegeperson nur den tätigkeitsvorbereitenden Kurs. Wegen der Besonderheit der Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit empfehlen wir auch für diesen Personenkreis die Teilnahme am gesamten Kurs.

Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (250 UE)

Praxisphase

- Hospitation bei einer bereits tätigen TPP im Umfang von 16 UE (an je 4 Terminen)
- Praxisbesuch durch eine MitarbeiterIn des TEV im eigenen Haushalt im Umfang von 4 UE

Inhalte

- Vertiefung in den Bereichen Selbstständigkeit und Businessplan/ Konzeption und Qualitätsentwicklung/ Kinderrechte und Kinderschutz
- Fertigstellung der pädagogischen Konzeption, des Kinderschutzkonzeptes und des Businessplanes
- Ernährung, Hygiene und Gesundheit
- Verschiedene Modelle der Kindertagespflege
- Ernährung, Hygiene und Gesundheit
- Historie der Kindertagespflege
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Praxisphase

Kursabschluss

Kolloquium und Zertifikatübergabe

Fortbildung (20 UE jährlich)

Die Teilnahme an 20 UE Fortbildungen pro Jahr im Anschluss an die Qualifizierung ist für betreuende, qualifizierte Tagespflegepersonen verpflichtend. Der Tageselternverein bietet hierfür zahlreiche Veranstaltungen an.

Bis zur Verlängerung der Pflegeerlaubnis, also im Zeitraum von 5 Jahren, müssen 20 Stunden zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz aus den Angeboten des Tageselternverein Landkreis Freudenstadt, sowie ein Erste- Hilfe- Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen absolviert werden.